

**Gleichwertige Lebensverhältnisse:
#DasMachenWirGemeinsam
Impulsvortrag von Eva M. Welskop-Deffaa**

Deutscher Jugendhilfetag 2021 am 20. Mai 2021.

Fachforum · Deutscher Caritasverband e.V.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Herausforderungen für die soziale Infrastruktur und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Corona hat unseren Blick für die Unterschiedlichkeit der Lebenschancen in der Krise geschärft:

Es machte einen Unterschied, ob mich der Lockdown in Berlin-Marzahn oder Freiburg-Herdern „erwischt“ hat. Es machte einen Unterschied, ob ich 16 oder 60 war, als das Virus das öffentliche und private Leben unter das Diktat von social distancing stellte.

Um beides geht es heute: Um die Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse einerseits und um die besondere Bedeutung der Startchancen-Gleichwertigkeit für junge Menschen andererseits.

Für niemanden hat das Thema „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ mehr Bedeutung als für junge Menschen, deren Lebensperspektiven ganz grundlegend durch das bestimmt werden, was sie sich im unmittelbaren Nahraum erschließen können. Kinder werden in bestimmte Verhältnisse, in bestimmte Postleitzahlenbezirke, hineingeboren und können daran aus eigener Kraft nichts ändern.

Es gehört daher zu den zentralen Aufgaben eines chanceneröffnenden Sozialstaates, die mit diesen Zufällen verbundenen Nachteile so gut wie möglich auszugleichen. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit von sozialer Infrastruktur spielen für Kinder und Jugendliche eine besondere Rolle. Auf den Alltag junger Menschen heruntergebrochen heißt das: Spielplätze, Skaterparks und Schwimmbäder machen einen Unterschied für die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten ebenso wie Jugendzentren, Bibliotheken oder Erziehungsberatungsstellen.

Natürlich auch Schulen, Kitas und Musikschulen - Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche verbindlich-unverbindlich begegnen, an denen Zusammengehörigkeit erlebt und Verantwortung füreinander über den Kreis der Familie hinaus ganz alltäglich übernommen und erfahren werden kann.

Eric Klinenberg hat das besonders anschaulich am Beispiel öffentlicher Bibliotheken untersucht. In seinem großartigen Buch „Palaces for the People“ zeigt er, wie wirkmächtig soziale Infrastruktur sein kann, welch starken Akzent sie setzt gegen Ungleichheit und gegen das Verkümmern des gesellschaftlichen Lebens.

Oder umgekehrt: Er zeigt, wie groß die Ungleichheit der Lebenschancen junger Menschen ist, je nachdem wie unterschiedlich die Ausstattung ihres sozialen Nahraums mit Angeboten sozialer Infrastruktur ausfällt.

Ich selbst habe sieben Jahre lang eine katholische öffentliche Bücherei geleitet und mit eigenen Augen gesehen, wie segensreich eine solche Kultur-Tankstelle für die Kinder und Jugendlichen des Viertels wirken kann. Das Fazit Klinenbergs kann ich daher für die Kinder- und Jugendpolitik uneingeschränkt unterstreichen: Lässt man Bibliotheken verkümmern, gehen Menschen seltener vor die Tür, ihr soziales Netz zerreißt, die Kriminalität im Quartier steigt, das gegenseitige Misstrauen wächst, die gesellschaftliche Teilhabe schwindet. Leidtragende sind insbesondere Kinder und Jugendliche aus armen Familien, Kinder mit persönlichen Handicaps, Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten. Für sie wird das Fehlen elementarer Angebote sozialer Daseinsvorsorge zu einem hoch riskanten Lebensstolperstein.

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht

Ein wichtiger Wegweiser bei der Suche nach politischen Antworten auf die mit Klinenbergs Befunden aufgeworfenen Fragen der Sozialpolitik ist der 6. Armuts- und Reichtumsbericht, der vor wenigen Tagen das Kabinett passiert hat.

Erstmals wurden vom Armuts- und Reichtumsbericht gezielt Untersuchungen zur Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der sozialen Infrastruktur und von Angeboten der Daseinsvorsorge mit ihrer Bedeutung für soziale und gesellschaftliche Teilhabe in den Blick genommen. Herausgearbeitet werden Differenzen zwischen West- und Ostdeutschland, Stadt und Land, aber auch zwischen klammen und gut ausgestatteten Kommunen und Städten.

Der Bericht zeigt: Ein gutes Angebot an Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen geht häufig mit günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen einher. In Kreisen mit höherem Pro-Kopf-Einkommen ist in der Regel der Zugang zur Daseinsvorsorge besser.

Das gilt auch für das Angebot sozialer Dienste und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, es gilt grundsätzlich in gleicher Weise für die Angebote der Wohlfahrtsverbände wie für die der öffentlichen Verwaltung. Auch für eine Erziehungsberatungsstelle der Caritas, ein Angebot der Schulsozialarbeit von INVIA oder eine Kindertagesstätte des SkF gilt, dass sie abhängig sind von öffentlichen Finanzmitteln. Die aktuelle Landkarte der Caritas-Einrichtungen (Stand 31.12.2018) zeigt z. B.: Nur 14 Prozent der Caritas-Kitas befinden sich in dünn besiedelten ländlichen Kreisen.

Die Zahl katholischer öffentlicher Büchereien ging zwischen 2005 und 2016 um ca. fünf Prozent zurück. Gerade auch da, wo regionale wirtschaftliche Schwierigkeiten die Finanzquellen für dieses Angebot versiegen ließen.

Mit Blick auf die Teilhabe und Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen sollte es aber genau umgekehrt sein: Schwimmbäder, öffentliche Bibliotheken, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit müssen gerade dort am besten ausgebaut sein, wo die Not am größten ist.

Denn auch das ist ein trauriger Befund des aktuellen Armuts- und Reichtumsberichts: Seit Jahren verharrt das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen auf hohem Niveau. Jedes fünfte Kind unter 18 Jahren weist ein Armutsrisiko auf. Jugendliche sind in Deutschland besonders stark von Armut betroffen.

Die Lebenslagenuntersuchung des 6. Armuts- und Reichtumsberichts macht deutlich, welche Prägekraft das Aufwachsen in Armut hat. Ein hoher Anteil armer Kinder befindet sich auch im jungen Erwachsenenalter in dieser sozialen Lage. Dieser Verfestigung von Armutslagen muss entgegengewirkt werden, um Armutsspiralen zu durchbrechen und Teilhabechancen zu sichern. Entscheidend ist dabei eine bedarfsgerechte und niedrigschwellig erreichbare Infrastruktur für Kinder und Jugendliche überall in Deutschland.

Der Armuts- und Reichtumsbericht hat den Versuch unternommen, zu beschreiben, welche Bedeutung Angebote der Infrastruktur und Leistungen der Daseinsvorsorge für das Durchbrechen von Armutsketten haben. Hilfsangebote, die früh einsetzen, wirken, so legt es der Bericht nahe, nachhaltig präventiv. Frühe Hilfen für junge Eltern - etwa **Babylotsen**, die junge Familien rund um die Geburt begleiten und beraten -, Angebote der Familienpflege und Kinderbetreuung im Vorschul- und Grundschulalter gehören daher aus Sicht der Caritas zu den Leistungen, welche gestärkt und flächendeckend gesichert werden müssen. (Und nicht nur aus Sicht der Caritas, wenn ich das hier schon andeuten darf. Eine Studie zur Wirksamkeit der Babylotsendienste, die der DCV zusammen mit KANTAR in Kürze vorlegen wird, zeigt die außerordentlich hohe Wertschätzung, die gerade dieses Angebot als soziale Infrastrukturleistung bei jungen Eltern erfährt.)

SGB VIII-Reform

Für mich gehört die Debatte um eine **inklusive Kinder- und Jugendhilfe** unmittelbar (!) in den Kontext unserer Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse. Solange Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf Spezialeinrichtungen verwiesen werden, werden ihnen lange Fahrtzeiten zugemutet, findet ihr Lebens- und Schulalltag außerhalb des sozialen Nahraums ihrer Altersgenoss_innen statt. Ihre Alltagswege nehmen andere Richtung als die Alltagswege der Nachbarkinder, ihnen fehlen die selbstverständlichen Begegnungen an sozialen Orten im Nahbereich, weil sie nicht den gleichen Bus nehmen, nicht an der gleichen Bushaltestelle warten – um mit Professor Berthold Vogel zu sprechen – weil sie zu anderen Uhrzeiten und in andere Richtung zum Sport gehen.

Inklusion ist insofern ein Synonym für gleichwertige soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Die verabschiedete Reform des SGB VIII zeigt, dass wir von diesem Ziel noch ein ganzes Stück entfernt sind.

Hoffnungsfroh stimmt uns allerdings, dass im Zuge der SGB- VIII-Reform die **Schulsozialarbeit** als eigenständige Norm in einen neuen §13a SGB VIII verankert wurde. Schulsozialarbeit ist eine wichtige Leistung, die am Ort der Schule auf individuelle Bedarfslagen eingehen kann und mit dafür sorgt, dass alle Kinder Chancen auf Bildung und Hilfe bei Problemen verschiedener Art, etwa bei Mobbing oder Ängsten, erhalten. Das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen

bzw. die Schulsozialarbeit ist bisher gekennzeichnet durch unterschiedliche Zuständigkeits- und Finanzierungsstrukturen, uneinheitliche Leistungsbeschreibungen und Ausstattungen. Da die Schulsozialarbeit einen kontinuierlichen Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte am Ort der Schule erfordert mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden, Eltern bei der Erziehung zu beraten, bei Konflikten im Einzelfall zu helfen und das Zusammenleben in der Schule mit zu gestalten, kann vom neuen §13a - so hoffen wir – ein wichtiger Impuls zur Gleichwertigkeit ausgehen..

Die Corona-Pandemie hat nochmals aufgezeigt, dass die Zusammenarbeit von Lehrern und Sozialpädagogen in Schulen gestärkt werden muss, um den vielfältigen Bedarfen junger Menschen, auch jenseits der schulischen Bildung gerecht zu werden und Schulen umfassend als soziale Orte des Aufwachsens von Kindern zu gestalten. Dabei ist von zentraler Bedeutung, auf die vielfältige subsidiäre Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Hiermit wird die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit gewahrt, sie agiert entsprechend der Prinzipien und Aufträge der Jugendhilfe ausschließlich im Sinne des Kindeswohls. Gleichzeitig ist der gleichberechtigte Einbezug der Schulsozialarbeit in das multiprofessionelle Team der Schule / des Ganztags und die Mitarbeit der Profession am pädagogischen Konzept/Leitbild der Schulen eminent wichtig.

Schultoiletten

Soziale Infrastruktur hat in meinem Verständnis allerdings auch etwas durchaus Elementares. So wichtig es ist, über das pädagogische Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Schule nachzudenken, so wichtig ist es, Schulen räumlich angemessen auszustatten. Und dabei spreche ich nicht nur von Klassenzimmern und Turnhallen, dabei spreche ich auch und zuvörderst über die Sanitäreinrichtungen. Verkommene, ungepflegte Schultoiletten sind die weit sichtbare Schandseite des Alltags unserer Kinder. Wir können nicht über Ganztagschule und gleichwertige Lebenschancen für Kinder sprechen und die Schultoiletten im ganzen Land weiter verrotten lassen. Jedes dritte Kind nutzt ausweislich wiederholter Befragungsergebnisse Schultoiletten nicht! Die Schulen schieben einen Investitionsstau von mehreren zehntausend Milliarden Euro vor sich her.

Es steht in einem krassen Widerspruch, wenn wir Kinder und Jugendliche mit „AHA-H“-Regeln zum regelmäßigen Händewaschen und zu verschärften Hygiene-Maßnahmen anhalten und gleichzeitig immer wieder neue Ausreden finden, warum das Geld für die Sanierung der Schultoiletten fehlt.

Die Corona-Pandemie hat eines überdeutlich gezeigt: Die Politik der letzten 12 Monate hat wiederholt die Last der Krise auf den Schultern der jungen Generation abgeladen. Kinder und Jugendliche wurden zum improvisierten Homeschooling und Wechselunterricht verdammt, um das tödliche Infektionsrisiko für die Älteren zu senken. Kinder und Jugendliche stehen in der Impffolgenreihenfolge hinten an, es wurden die (Älteren) zuerst geimpft, deren Mortalitätsrisiko am höchsten ist.

Es ist Zeit für eine Kehrtwende. **Children first!** Wer Kinder und Jugendliche fragt, welche Verbesserungen der Infrastruktur ihres Alltags für sie besonders wichtig sind, wird die Schultoilette auf einem der vorderen Plätze finden. Nehmen wir die Bedürfnisse der Kinder ernst! Und verträsten wir nicht die Kinder heute auf Investitionsvorhaben morgen und übermorgen. Manche soziale Infrastruktur nützt mir nur, wenn ich sie zum entsprechenden Zeitpunkt im Leben verfügbar habe. Wird die Kita erst in fünf Jahren eröffnet, geht das heute geborene Kind schon fast in die Schule. Wenn die Schultoiletten erst in zehn Jahren saniert werden, habe ich als heute 6-jährige ein ganzes Schulleben lang Ekeltoiletten nutzen müssen.

Die Bedeutung des richtigen Zeitpunkts für eine Sozialpolitik gleichwertiger Lebenschancen hat die Debatte um die Lebenslaufpolitik der letzten Jahre bereits thematisiert. Nun hat das Bundesverfassungsgericht den Anspruch auf **Freiheitssicherung im Zeitverlauf** in seinem Urteil zum Klimaschutz (vor wenigen Wochen) nachdrücklich konkretisiert. Der vom Gericht definierte intertemporale Anspruch an Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeit gilt nicht nur in der Klimapolitik. Er wird als Anspruch der Generationengerechtigkeit auch an die Sozialpolitik anzulegen sein, nicht zuletzt an die soziale Infrastrukturpolitik, deren Ziel es ist, Teilhabe- und damit Freiheitsräume für alle zu sichern.

Die Versuchung der Politik, Angebote der sozialen Dienste nach Kassenlage vorzuhalten, erfährt damit eine klare Begrenzung.

Das Urteil kommt zur rechten Zeit: Wir gehen in eine Phase der „neuen Normalität“ der „Post-Corona-Zeit“, in der die öffentlichen Kassen stark strapaziert sein werden durch die Rückzahlungsverpflichtung jener Schulden, die akut in der Corona-Phase aufgenommen wurden.

In dieser neuen Phase der Post-Corona-Zeit werden - sukzessive - die Bedarfe sichtbar werden, die sich aus den psychischen und sozialen Folgen der Lockdowns ergeben. Eine Jugendberatungsstelle nach Kassenlage würde also genau dann fehlen, wenn der Beratungsbedarf für Jugendliche in Folge der Corona-Pandemie stark anwächst.

Hier gibt es eine Verantwortung der Politik für die soziale Dienstleistungen, für die Grundfinanzierung der freien Träger, die als Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt subsidiär gemeinsam getragen werden muss.

Subsidiarität und Vernetzungsfunktion:

Zusammenarbeit mit den Kommunen

Der Handlungsauftrag des #DasMachenWirGemeinsam, den ich meinem Vortrag vorangestellt habe, richtet sich explizit an das Zusammenspiel von öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege. Es wird, das kann indirekt aus den Regelungen des Grundgesetzes und aus den Sozialgesetzen abgeleitet werden, diesem subsidiären Zusammenspiel eine wesentliche Verantwortung zugeteilt, um im Rahmen der fachlichen und finanziellen Möglichkeiten Maßnahmen (mit) zu initiieren und zu gestalten, die auf eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit eine Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Regionen zielen. Im Zusammenspiel der Wohlfahrtsverbände mit den Kommunen ist dies deswegen sinnvoll und geboten, damit auf

unterschiedliche regionale Bedürfnisse gleichwertig – also differenziert - adäquat reagiert werden kann und regionale Vielfalt erhalten bleibt.

Den Wohlfahrtsverbänden als gemeinwohlorientiertem „Gerüst der sozialen Infrastruktur“ kommt in der Daseinsvorsorge eine besondere **Vernetzungsverantwortung** zu.

Lassen Sie mich an einem Beispiel illustrieren, wie diese Vernetzung konkret aussehen kann: Im Projekt „Kita Sozialraumarbeit (KiSa)“ kooperiert die Stadt Speyer mit den Beratungsstellen des Caritas-Zentrums Speyer und den Diakonissen. Die Kita-Sozialraumarbeiter*innen beraten in enger Kooperation mit dem Kita-Team die Familie direkt vor Ort in ihrer Einrichtung und vermitteln und begleiten Eltern und Kinder z. B. zu Institutionen (z.B. zu Beratungsstellen) und Vereinen im Stadtteil oder unterstützen sie beim Ausfüllen von Anträgen. Durch den niedrigschwelligen und sozialräumlichen Zugang erleichtern die Sozialraumarbeiterinnen nicht nur die Teilhabe an Bildung und die Integration von Familien im Sozialraum, sondern reduzieren auch Belastungen von Familien und stärken deren Erziehungskompetenz.

Vor allem die Familien profitieren von den kurzen Wegen zwischen den Kindertagesstätten zu den Angeboten der Beratungsstellen. Durch die Vernetzung von Kita, Eltern, Beratungsstellen und Behörden leistet die Kita-Sozialraumarbeit - neben weiteren Angeboten wie den Frühen Hilfen oder der Familienbildung - einen wichtigen präventiven Beitrag zur Vermeidung von Kinderarmut. (Details siehe: Kita-Sozialraumarbeit - Caritas-Zentrum Speyer (caritas-zentrum-speyer.de))

Digitalisierung, Plattformisierung

Das alles muss gedacht und gestaltet werden unter den Vorzeichen der Digitalisierung und Plattformisierung:

Räume, in denen wir soziale Infrastruktur denken, sind längst hybride Räume geworden. Der digitale Raum erweitert den analogen Raum, verbunden mit neuen Anforderungen an Erreichbarkeit und neuen Teilhabeszenarien. Gleichwertigkeit muss Gleichwertigkeit in diesem erweiterten Sinne adressieren. Zugänge zum WWW müssen nicht nur technisch, sondern auch soziokulturell gewährleistet werden.

Ich möchte diesen Gedanken illustrieren mit einem Zitat aus einem Jugendbuch, das auch uns Ältere eindrucksvoll daran erinnern kann, wie lebensnotwendig es ist, zu einem ganz konkreten Zeitpunkt in einer ganz konkreten Situation als Jugendliche die Erfahrungsorte und die Begegnungsmöglichkeiten zu haben, die bei der schwierigen Suche nach dem eigenen Platz im Leben helfen.

„Wir machen Zukunft – jetzt!“ ist als Motto des DJHT ja deshalb so treffend, weil das JETZT für den Start in die Zukunft junger Menschen eine ganz andere Bedeutung hat als in anderen Lebensphasen.

Die digital durchwirkte Zukunft kennt ihre eigenen Infrastrukturangebote und ihre eigenen Gefahren, sie hat ihre eigene Landkarte, wenn man so will, ihre eigene spezifische Gleichwertigkeit.

Diese in den Blick zu nehmen, dazu ermutigt mich neu das beinahe mit dem katholischen Kinder- und Jugendliteraturpreis ausgezeichnete Buch „PapierKlavier“ von Elisabeth Steinkellner und Anna Gusella.

„Es hat durchaus sein Gutes, nur zwei Freundinnen zu haben. Ich muss mich zum Beispiel nicht ständig auf einer dieser Selbstdarstellungsplattformen herumtreiben und dort allen verklickern, wie schön, beliebt und erfolgreich ich bin“, so notiert Maia in ihr Tagebuch, wohlwissend, dass ein Teil der Lebenschancen genau in diesem Moment genau da verteilt wird, wohin sie mangels technischer Zugänge sich nicht bewegt.

Maia spürt mehr als dass sie es weiß, dass der Lebensraum, auf den es für ihre eigenen Lebensperspektiven ankommt, weit über die winzige Sozialwohnung ihrer alleinerziehenden Mutter hinaus ins www sich erweitert. Die positive Deutung des Mangels kann nicht darüber hinweg täuschen, dass genau wie beim fehlenden Geld für neue Klamotten oder beim nicht vorhandenen Klavierunterricht für die kleine Schwester, das Abgeschnittensein von den digitalen Räumen Ungleichwertigkeiten schafft, die mit dem Verzicht auf Lebenschancen verbunden sind.

Ich freue mich, wenn wir uns anrühren lassen von dieser Stimme einer 16jährigen und nicht nachlassen in unserer gemeinsamen Anstrengung für gleichwertige Lebensverhältnisse für junge Menschen: jetzt!

Fazit

Ich fasse zusammen:

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse – ausreichende Ausstattung mit sozialer Infrastruktur in ganz Deutschland – ist ein sozial- und jugendpolitisches Anliegen erster Klasse.
2. Es ist dies ein Thema für freie und öffentliche Wohlfahrtspflege: #DasMachenWirGemeinsam.
3. Es ist ein Thema für Praxis & Wissenschaft – denn wir brauchen intensivere Kenntnis über Wirkung sozialer Dienste und Angebote, insbesondere Langfristwirkung im Lebenslauf.
4. Gleichwertige Lebensverhältnisse definieren sich anhand von Zahlen und Fakten – Anzahl von Kitas, Daten zur Erreichbarkeit von Beratungs- und Bushaltestellen. Sie definiert sich aber zu allererst an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, die bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen gleichwertiger Lebensverhältnisse einzubeziehen sind.
5. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ein Synonym für Inklusion. Die Erreichbarkeit sozialer Infrastrukturangebote vor Ort muss für alle Kinder gewährleistet sein, für Kinder mit und ohne fürsorgliche Eltern, für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und vor allem für Kinder ohne und mit Behinderung.